



Wichtige Hinweise für Arbeitsgruppen und Arbeitsplattformen der ÖGARI:

VERWENDUNG FINANZIELLER VEREINSMITTEL DURCH ARBEITSGRUPPEN/ARBEITSPLATTFORMEN DER ÖGARI

Die ÖGARI bezweckt lt. ihren Statuten die Förderung und Weiterentwicklung des Sonderfachs Anästhesiologie und Intensivmedizin, um damit die bestmögliche Versorgung der Allgemeinheit auf diesem medizinischen Gebiet zu gewährleisten. Sie erreicht dies durch unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Vorträge, Publikationen, Kurse und Kongresse, aber auch durch Gründung und Förderung von Arbeitsgruppen und - Plattformen, deren Mitglieder sich in mit Spezialthemen unseres Fachgebietes auseinandersetzen und diese durch Publikationen, Arbeitsanleitungen (z.B. Information kompakt), medizinische Kurse und Spezialsitzungen im Rahmen unseres jährlichen Kongresses, einem breiteren Fachpublikum präsentieren.

Die ÖGARI ist, auf Grund seiner Statuten und seiner tatsächlichen Gebarung, ein gemeinnütziger Verein! Das bedeutet, dass seine Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln der Körperschaft erhalten dürfen. Darunter sind Geld- oder Sachzuwendungen oder auch die Übernahme der Kosten für Dienstleistungen zu verstehen. Diese Vermögensbindung ist essentiell für die Qualifikation als gemeinnütziger Verein im Sinn der Bundesabgabenordnung, dem steuerrechtlich diverse Vergünstigungen zustehen. So wäre z.B. die Übernahme der Hotelkosten eines Ehepartners oder der Kinder, eine besonders teure Anreise zu einer Sitzung (z.B. Flug 1. Klasse) eine unzulässige Verwendung von Geldmitteln der ÖGARI.

Prinzipiell gilt, dass der persönliche Einsatz im Rahmen der Tätigkeit innerhalb des Vorstands, oder innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen oder -Plattformen nicht durch Geldmittel des Vereins honoriert werden darf! Sehr wohl dürfen Fahrtkosten und Hotelkosten im Rahmen von Arbeitstreffen oder Vorstandssitzungen in einem vernünftigen, nachvollziehbaren Ausmaß durch Vereinsmittel abgedeckt werden.

Alle Arbeitsgruppen und Plattformen werden auf Abruf jährlich mit derzeit € 3000,- von der ÖGARI unterstützt. Zudem werden die Einnahmen durch z.B. Abhaltung von Kursen und Symposien, auf dem Konto der jeweiligen Arbeitsgruppe verbucht. Wobei die Abrechnung der damit verbundenen Spesen ebenfalls Vereinszweck-konform verlaufen muss. Dieses Geld steht dann ebenfalls der jeweiligen Arbeitsgruppe zur Verfügung, sofern die Verwendung der finanziellen Mittel dem eigentlichen Vereinszweck entsprechen.

Als ÖGARI sind wir verpflichtet alle Einnahmen, stets im Sinne des geltenden Vereinsrechts, zu verwalten und einzusetzen. Wir sehen auch die Notwendigkeit bei all unseren Aktivitäten ökologische Aspekte mit einzubeziehen. In diesem Sinne können zahlreiche Arbeitstreffen und Vorstandssitzungen virtuell abgehalten werden. Zu diesem Zweck stellt die ÖGARI auf Anfrage entsprechende Kommunikationsmittel und Links zur Verfügung.

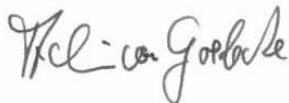
Nur durch die Gemeinnützigkeit, im Sinne des geltenden Vereinsrechts ist die ÖGARI in der Lage ihren Mitgliedern ein sehr breitgefächertes Angebot an Leistungen anzubieten.



Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann
Präsident ÖGARI



Prim. Priv. Doz. Dr. Michael Zink
Präsident elect



Prim. Priv. Doz. Dr. Achim von Goedecke
Kassier ÖGARI